

Weiterbildung und Fortbildung

Aufgabenvielfalt der Sächsischen Landesärztekammer in der ärztlichen Weiterbildung und Fortbildung

Ärztliche Weiterbildung und Fortbildung gehören zu den Kernaufgaben der Sächsischen Landesärztekammer. Basierend auf dem Gesetz über Berufsausübung, Berufsvertretungen und Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Heilberufekammergesetz) beschließt die Kammerversammlung die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer. Ziele und Inhalte der ärztlichen Fortbildung sind in der von der Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer im November 2004 beschlossenen Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat festgelegt.

Weiterbildung

Die Diskussion um den zunehmenden Ärztemangel im Freistaat Sachsen, Fragen nach der Zufriedenheit der Weiterzubildenden, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben die Sächsische Landesärztekammer in den letzten Jahren veranlasst, zahlreiche Maßnahmen zu initiieren und umzusetzen, die einer Optimierung der ärztlichen Weiterbildung in Sachsen dienen.

Zu den gesetzlich verankerten Pflichten der Sächsischen Landesärztekammer gehören unter anderem die Durchführung von Prüfungen zum Erwerb einer Facharztbezeichnung in einem Gebiet, einer Schwerpunktbezeichnung im Schwerpunkt eines Gebietes oder einer Zusatzbezeichnung nach Weiterbildungsordnung; die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen und die Zulassung von Weiterbildungsstätten. Die Weiterbildungsordnung, die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung, eine Liste der akademischen Lehrkrankenhäuser in Sachsen und eine Übersicht

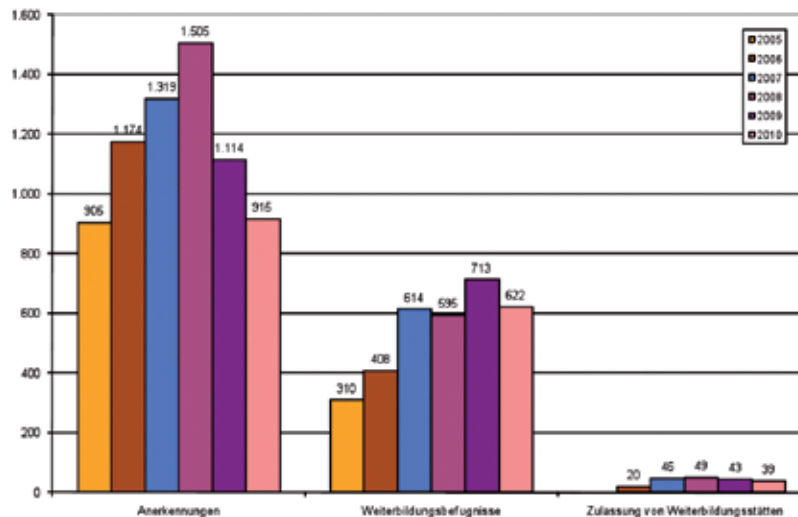


Abbildung 1: Weiterbildung

Jährliche Anerkennungen, Erteilungen von Weiterbildungsbefugnissen und Zulassungen von Weiterbildungsstätten durch die Sächsische Landesärztekammer

zugelassener Weiterbildungsstätten für Fachgebiete, Facharztkompetenzen und Schwerpunkte sowie weiterbildungsbefugter Ärzte in Sachsen einschließlich der Angaben zum Umfang der Weiterbildungsbefugnis können über die Homepage der Sächsischen Landesärztekammer in der Rubrik Weiterbildung (<http://www.slaek.de>) abgerufen werden.

Die entsprechenden Daten und Fakten zur Weiterbildung hierzu sind dem jährlich erscheinenden Tätigkeitsbericht der Sächsischen Landesärztekammer zu entnehmen. Eine Zunahme der Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung ist ab dem Jahr 2006 mit der Einführung der neuen Weiterbildungsordnung (WBO 2006) und dem damit verbundenen Auslaufen von Übergangsbestimmungen in den folgenden Jahren zu beobachten (siehe Abbildung 1). Die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer wird derzeit überarbeitet und der Kammerversammlung im November 2011 zur Beratung vorgelegt.

Die Sächsische Landesärztekammer führt eine Vielzahl von nach der Weiterbildungsordnung vorgesehenen Kursen durch. Hinzuweisen ist auf den

- 50-Stunden-Kurs Psychosomatische Grundversorgung zur Erlangung des Facharztes Innere Medizin und Allgemeinmedizin und in der Frauenheilkunde für Ärzte in

Weiterbildung zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,

- 360-Stunden-Kurse in der Arbeits- und Betriebsmedizin,
 - 80-Stunden-Kompaktkurs Notfallmedizin,
 - 200-Stunden-Kurs Ärztliches Qualitätsmanagement,
- Der nächste Kursdurchgang findet in fünf Modulen statt: 08.11. bis 12.11.2011, 31.01. bis 04.02.2012, 20.03. bis 24.03.2012, Projektarbeit im April 2012, 08.05. bis 11.05.2012),
- 80-Stunden-Kurs Spezielle Schmerztherapie,
 - 50-Stunden-Kurs Suchtmedizinische Grundversorgung,
 - 40-Stunden-Grundkurs Palliativmedizin.

Darüber hinaus erkennt die Sächsische Landesärztekammer Weiterbildungskurse an, die nach der Weiterbildungsordnung in Sachsen durchgeführt werden, zum Beispiel für die Zusatzbezeichnung Akupunktur, Zusatzbezeichnung Homöopathie, Zusatzbezeichnung Manuelle Medizin/Chirotherapie, Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren, Zusatzbezeichnung Palliativmedizin, Zusatzbezeichnung Sportmedizin, Zusatzbezeichnung Sozialmedizin oder Rehabilitationswesen, Zusatzbezeichnung Physikalische Therapie und Balneologie. Zur Situation der sächsischen Weiterzubildenden und zur Qualität der

Weiterbildung hat die Sächsische Landesärztekammer im Jahr 2007 und im Jahr 2009 eine Befragung von Weiterbildungsabsolventen und Weiterbildungsbefugten durchgeführt. Die Ergebnisse wurden unter anderem im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht. Auch beteiligt sich die Sächsische Landesärztekammer gemeinsam mit den anderen 16 Landesärztekammern und der Bundesärztekammer an der bundesweiten zweiten Online-Befragungsrunde zur Evaluation der ärztlichen Weiterbildung. Auskunft wird über die Hotline in der Sächsischen Landesärztekammer unter 0351 8267 335 (Frau Thomas), E-Mail: evaluation@slaek.de, erteilt. Die zielgruppenspezifischen Veranstaltungen für Weiterzubildende, angehende Fachärzte und Medizinstudenten werden jährlich in Kooperation mit weiteren Partnern durchgeführt (für Medizinstudenten an den medizinischen Fakultäten in Dresden und Leipzig) und erfreuen

sich bei allen Beteiligten und Teilnehmern zunehmend großer Beliebtheit. Vortragsveranstaltungen mit Hinweisen zur Facharztweiterbildung, individuelle Beratungen und Praxisworkshops dienen auch dazu, für eine dauerhafte ärztliche Tätigkeit in der Patientenversorgung in Sachsen zu werben. Veranstaltungen für Weiterbildungsbefugte runden das Informationsangebot zur Weiterbildung ab.

In Einzelfällen können sich Weiterzubildende durch Ombudspersonen beraten lassen. Die Ombudsstelle der Sächsischen Landesärztekammer (Ombudsperson Frau Dr. med. Katrin Bräutigam, Ärztliche Geschäftsführerin) ist Ansprechpartner für alle ärztlichen Probleme, insbesondere Aus-, Fort- und Weiterbildungsfragen und kann über die E-Mail ombudsstelle@slaek.de kontaktiert werden. Zusammen mit der Kassennärztlichen Vereinigung Sachsen und der Krankenhausgesellschaft Sachsen hat die

Sächsische Landesärztekammer eine Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin eingerichtet. Dies soll der langfristigen Sicherung der hausärztlichen Versorgung in Sachsen dienen. Grundlage ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG). Im Vordergrund steht dabei die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung. Das Gesetz gibt unter anderem eine angemessene Vergütung von Weiterbildungsassistenten in der Allgemeinmedizin vor. Ärzten in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin soll eine reibungslose, an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Weiterbildung unter Verknüpfung der ambulanten und stationären Weiterbildungsabschnitte ermöglicht werden. Die Koordinierungsstelle (Frau Ballack) ist telefonisch unter der Telefonnummer 0351 8267 314 zu erreichen.

Der 20. Sächsische Ärztetag hat mit seinem Beschluss zur Gebührenfreiheit für die erste Facharztprüfung (ab dem 1. Juli 2010) im Juni 2010 ein wichtiges berufspolitisches Zeichen für junge Kollegen gesetzt hat. Nach abgeschlossener sechsjähriger Ausbildung und Approbation sowie einer mindestens fünfjährigen Weiterbildung ist der Erwerb eines Facharztstitels fester Bestandteil in der beruflichen Karriere von Ärzten. Um selbständig an der Versorgung gesetzlich Versicherter teilzunehmen, ist die Erlangung eines Facharztstitels grundlegende Voraussetzung, denn es gibt einen „etablierten Anspruch der Patienten auf Facharztstandard in der medizinischen Versorgung“.

Fortbildung

Subjektives Fortbildungsbedürfnis, objektiver Fortbildungsbedarf und die Zunahme an Pflichtfortbildungen insbesondere für niedergelassene Vertragsärzte kennzeichnen die Entwicklung und Strukturierung der Fortbildungsangebote für Ärzte. Der neue Fortbildungsansatz im 21. Jahrhundert zielt dabei auf Kriterien und Ansprüche ab, an denen Ärzte gemessen werden. Dazu zählen unter



ÄRZTE FÜR SACHSEN

WWW.AERZTE-FUER-SACHSEN.DE

*Die neue Informationsplattform für
[künftige] Medizinstudenten und Ärzte in Sachsen*






 **WIR BIETEN**

- Informationen rund um das Medizinstudium und den Berufseinstieg
- Aktuelle Stipendien und andere Fördermöglichkeiten in Sachsen
- Unterstützung bei der Facharztwahl
- Stellenbörse

 Besuchen Sie Ärzte für Sachsen auf Facebook.

anderem: wissenschaftliche Kompetenz, persönliche Haltung und Zuwendung, Qualitätssicherungsaspekte und Managementkompetenz. Die Union der Europäischen Fachärzte (Union Européenne des Médecins Spécialistes – UEMS) hat im Jahre 2001 das „continuing professional development“ (CPD) in der „Basel-Declaration“ definiert. Als CPD werden demnach Maßnahmen bezeichnet, die dazu geeignet sind, Wissen, Fertigkeiten und Haltungen im ärztlichen Beruf zu erhalten, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Ziel des CPD ist es, alle Aspekte der ärztlichen Berufsausübung zu erfassen und deren Qualität ständig zu verbessern. Dabei wird die Eigenverantwortung des Arztes in den Vordergrund gestellt.

Eine Aufgabe der Sächsischen Landesärztekammer ist die Durchführung von ärztlichen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Hinsichtlich des umfassenden Angebots, auf das an dieser Stelle nicht detailliert eingegangen werden soll, sei auf den Tätigkeitsbericht verwiesen. Aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote sind über die Homepage der Sächsischen Landesärztekammer in der Rubrik Fortbildung abrufbar. Darüber hinaus erkennt die Sächsische Landesärztekammer im Freistaat Sachsen durchzuführende ärztliche Fortbildungsveranstaltungen an (Zertifizierung: Kategorisierung und Vergabe von Fortbildungspunkten). Hier ist eine kontinuierliche Zunahme zu verzeichnen. So lag die Anzahl der anerkannten Veranstaltungen am 13.05.2011 schon über der aus dem gesamten Jahr 2008 (siehe Abbildung 2).

In diesem Kontext steht die Erteilung von individuellen Fünfjahres-Fortbildungszertifikaten für sächsische Kammermitglieder (nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen). Voraussetzung ist der Erwerb von 250 Fortbildungspunkten in den zurückliegenden fünf Jahren. Geeignete Fortbildungsveranstalter im Freistaat Sachsen können durch die Sächsische Landesärztekammer akkreditiert, das heißt als Fortbildungsveranstalter anerkannt werden.

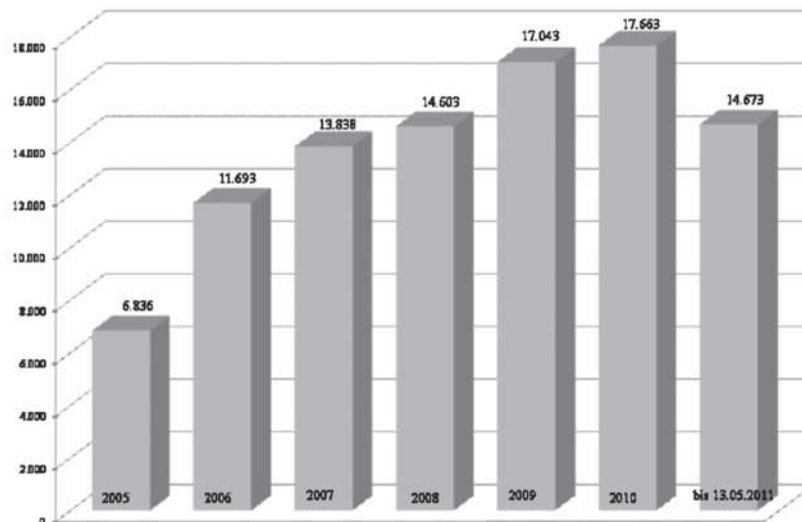


Abbildung 2: Fortbildung
Jährlich anerkannte Fortbildungsveranstaltungen

So zertifizieren die Kreisärztekammern und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen von ihnen in eigener Verantwortung geplante und in Sachsen durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen selbst.

Alle anerkannten Veranstaltungen werden im Online-Veranstaltungskalender der Sächsischen Landesärztekammer in der Rubrik Fortbildung (über www.slaek.de aufrufbar) veröffentlicht.

Das zunehmende Veranstaltungsangebot findet unter anderem auch in einer erhöhten Nachfrage für Räumlichkeiten externer Fortbildungsanbieter im Gebäude der Sächsischen Landesärztekammer seinen Ausdruck.

Insbesondere dem erhöhten eigenen Bedarf an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Ärzte aber auch

für Medizinische Fachangestellte soll durch die Erweiterung der räumlichen Kapazitäten der Sächsischen Landesärztekammer Rechnung getragen werden.

Im Rahmen der ärztlichen Fortbildung gewinnen verstärkt interdisziplinäre und fachgebietsübergreifende sowie curriculare Fortbildungsmaßnahmen an Bedeutung.

Aber auch didaktisch neue Formen und Methoden, die die aktive Beteiligung der Teilnehmer zum Beispiel an einer klassischen Frontalveranstaltung erhöhen, finden Einzug in die ärztliche Fortbildung. Zu erwähnen ist an dieser Stelle das Teledialog-System (sogenannten TED-System), das nunmehr im Rahmen von ausgewählten Fortbildungsveranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer eingesetzt wird. Auch integriertes

Lernen, das heißt die sinnvolle Verknüpfung von Präsenzveranstaltungen mit E-Learning-Angeboten Blended Learning wird zunehmend Beachtung finden. Gerade der Forderung nach anwendungsorientiertem und sowohl zeitlich als auch örtlich hoch flexiblen Wissenserwerb kann bereits mit E-Learning-Angeboten allein gesteigert entsprochen werden. Die diesen neuen Lernformen zugrunde liegenden Kriterien guter ärztlicher Fortbildung bedürfen dabei einer kontinuierlichen Anpassung.

Neue Inhalte und Themen für ärztliche Fortbildungsveranstaltungen ergeben sich aus den aktuellen Anforderungen. Dies betrifft medizinisch-fachliche Themen und Fragestellungen, die vermehrt Beachtung und Interesse finden. Exemplarisch sei auf die am 22.09.2010 durchgeführte Veranstaltung „Sektorübergreifende Versorgung – Überleitungsmanagement Medikation“ verwiesen, in der Fragen der sektorübergreifenden Versorgung und die kollegiale Zusammenarbeit zwischen Ärzten im ambulanten und stationären Bereich – fokussiert auf den Schwerpunkt der Entlassungsmedikation im Mittelpunkt standen. Auch die Fortbildungsveranstaltung „Pandemiemanagement“ am 23.02.2011, die in Kooperation mit weiteren Institutionen durchgeführt wurden oder die gut besuchte Fortbildungsveranstaltung „Durch Zecken übertragene Erkrankungen“ am 02.02.2011 thematisierten Fragen aus dem ärztlichen Alltag in Klinik und Praxis.

Interprofessionelle Fortbildungsangebote sind mittlerweile fester Bestandteil des Fortbildungskatalogs der Sächsischen Landesärztekammer. So findet zum Beispiel in diesem Jahr am 29.06.2011 um 19.00 Uhr eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit der Sächsischen Landesapothekerkammer zum Thema „Aut idem-Regelung. Substitution im Praxis- und Apothekenalltag – Kommunikation zwischen Arzt und Apotheker“ statt. Mit der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer ist am 03.09.2011 eine gemeinsame Fortbildung zu den Themenkomplexen Abstinenz im psychotherapeutischen Prozess, Berufsethik, Einsichtsrechte der Patienten in die Behandlungsunterlagen sowie Grenzssetzungen des therapeutischen Einsatzes: die persönliche Eignung, Burn out-Therapie von Therapeuten vorgesehen.

Der Fortbildungskatalog für Medizinische Fachangestellte wurde mittlerweile erheblich erweitert. Hierzu gehören Veranstaltungen wie Abrechnung ärztlicher Leistungen, Ambulante Kodierrichtlinien, Reanimationskurse mit praktischen Übungen, Grundlagen zu Datenschutz und Recht in der Praxis, Ernährungsmedizin und ihre Umsetzung in der Arztpraxis, EKG – Anwendung und Handhabung in der Arztpraxis, Kommunikationstraining für die Arztpraxis sowie Qualitätsmanagement in der Arztpraxis. Die Fortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung, eine anerkannte Bildungsmaßnahme nach Berufsbil-

dungsgesetz, ist eine Qualifizierungsmaßnahme, die 300 Pflichtstunden in 8 Modulen und 120 Wahlstunden umfasst. Unter Aufsicht des Arztes sollen die zukünftigen Fachwirtinnen in Delegation anspruchsvolle und spezialisierte Aufgaben unter anderem in den Bereichen Patientenbegleitung, Koordination, Praxismanagement und Teamführung des nicht-ärztlichen Praxisteam sowie Praxismanagement durchführen.

Ausblick

Im Anschluss an die Ausbildung stellen die Weiterbildung und die lebenslange Fortbildung kontinuierliche Qualifizierungsprozesse für den Arzt dar. Das subjektive Bedürfnis und die Forderung nach kontinuierlicher ärztlicher Fortbildung gründen sich auf der Erkenntnis, dass sich das medizinische Wissen pro Jahrzehnt verdoppelt und die Anforderungen an die gute ärztliche Praxis schon in wenigen Jahren einem weitgehenden Wandel unterliegen.

Die Ausgestaltung der Kernkompetenzen in der ärztlichen Weiterbildung und Fortbildung ergibt ein breites Aufgabenspektrum und eine funktionale Vielfalt für die Sächsische Landesärztekammer. Durch die Teilnahme am bundesweiten Projekt „Evaluation der Weiterbildung“ wird das ärztliche Weiterbildungssystem näher beleuchtet. Breite Informationsangebote und individuelle Beratungen sollen Medizinstudenten, Jungärzten und Weiterzubildenden Chancen und Möglichkeiten in der ärztlichen Weiterbildung und damit auch die einer kurativen Tätigkeit im Freistaat Sachsen aufzeigen. Die Sächsische Landesärztekammer entwickelt auf Grundlage ihrer fachlichen und organisatorischen Verantwortlichkeit kontinuierlich ihr Fort- und Weiterbildungsangebot, Fortbildungsmethoden und Fortbildungsinhalte weiter. Sie ist Garant für fachgebietsübergreifende, interdisziplinäre Fortbildungen insbesondere mit sektorenübergreifenden Inhalten.